

Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.02.2025

Dezernat: IV / Fachdienst
Finanzwirtschaft,
Stadtkasse
Bearbeiter/in: Gersuny, Olaf
Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01375/2025

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

haushaltsbegleitender Beschluss:
7. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 7. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage 1).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Erzielung eines jahresbezogenen Haushaltsausgleiches ist die nachfolgend begründete Satzungsänderung erforderlich.

Die Hundesteuer wird in Schwerin seit 01. Januar 2015 in unveränderter Höhe erhoben. Für etwa 4.100 Hunde werden jährlich insgesamt etwa 418.000,- EUR als Jahresertrag verbucht.

Durch die Anhebung um + 24,00 EUR für den ersten Hund jährlich (= 2,- EUR monatlich) werden voraussichtlich Mehrerträge von etwa + 98.000,- EUR erreicht.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 43 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dies setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit voraus. Gemäß § 44 KV M-V hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, zu

beschaffen soweit diese nicht ausreichen. Die Haushaltswirtschaft sieht sich steigenden Belastungen durch die allgemeine Kostenentwicklung ausgesetzt.

Die Anpassung des Steuersatzes zur Hundesteuer ist erforderlich, um zusätzliche Erträge und Einzahlungen zu erreichen und der Rechtspflicht zum Haushaltsausgleich entsprechen zu können.

3. Alternativen

Verzicht auf die Anhebung der Hundesteuer für den ersten Hund.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Eine erhöhte Hundesteuer wirkt sich auf die Steuerpflichtigen aus.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Anlage 1 - 7. Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungssatzung
Anlage 2. - 7. Änderung der Hundesteuersatzung - Lesefassung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister